

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

20. Jahrgang

Montag, den 11. August 2014

Nr. 8

## SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	(036694) 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	(036694) 403 - 16

### Crossen / Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

### Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
	jeden letzten Samstag nach Vereinbarung	



### Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. 0171/27 85 01 8
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

### Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer : 036427 / 20 061  
Fax: 036427 / 20 061

### Kommissarischer Kontaktbereichsbeamter POK Herr Hering

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen oder in Crossen	Pillingsgasse 2 Nöben 3	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

### Kontaktbereichsbeamter Herr Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694/ 36880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :

Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613
Herr Christian Köhler, Schkölen, 0172 / 5685113

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Fax	036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28

<b>Meldebehörde</b>	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

### Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

### Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

### kommis-sarischer Kontaktbereichsbeamter

Herr Hering	036693/ 23 839
-------------	----------------

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>
Internetseite:	<a href="http://www.heide-land-elstertal.de">www.heide-land-elstertal.de</a>

### Baubetriebshof

<b>Crossen</b>	Herr Göhrig	0176/ 99 39 82 78
		036693/ 24 72 24
	Fax	036693/ 24 72 25

<b>Seniorenbetreuung Crossen/ Klubhaus</b>	Frau Schneider	036693/ 24 87 27
--------------------------------------------	----------------	------------------

E-Mail:	<a href="mailto:kulturhaus-crossen@t-online.de">kulturhaus-crossen@t-online.de</a>
---------	------------------------------------------------------------------------------------

### Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
	Fax	036691/ 51 716

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
	Fax	036694/ 403 20

<b>Meldebehörde</b>	Frau Hartje	036694/ 403 16
---------------------	-------------	----------------

#### Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 25

#### Kontaktbereichsbeamter

Herr Balschukat	036694/ 36 880
-----------------	----------------

<b>Seniorenbetreuung</b>	Frau Horn	036694/ 364 674
--------------------------	-----------	-----------------

## E-Mail-Adressen

### Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Juanetta Löber	<a href="mailto:loeber@vg-hes.de">loeber@vg-hes.de</a>
Michaela Baas	<a href="mailto:baas@vg-hes.de">baas@vg-hes.de</a>
Elke Herbst	<a href="mailto:herbst@vg-hes.de">herbst@vg-hes.de</a>
Claudia Kertscher	<a href="mailto:kertscher@vg-hes.de">kertscher@vg-hes.de</a>
Margit Seidler	<a href="mailto:seidler@vg-hes.de">seidler@vg-hes.de</a>
Brigitte Schlag	<a href="mailto:schlag@vg-hes.de">schlag@vg-hes.de</a>
Petra Troll	<a href="mailto:troll@vg-hes.de">troll@vg-hes.de</a>
Iris Krause	<a href="mailto:krause@vg-hes.de">krause@vg-hes.de</a>
Claudia Zillich	<a href="mailto:zillich@vg-hes.de">zillich@vg-hes.de</a>
Julia Pommer	<a href="mailto:pommer@vg-hes.de">pommer@vg-hes.de</a>
Ingrid Schulze	<a href="mailto:schulze@vg-hes.de">schulze@vg-hes.de</a>
Ina Lorenz	<a href="mailto:lorenz@vg-hes.de">lorenz@vg-hes.de</a>
Wiebke Prüger	<a href="mailto:prueger@vg-hes.de">prueger@vg-hes.de</a>
Sieglinde Oelmann	<a href="mailto:oelmann@vg-hes.de">oelmann@vg-hes.de</a>
Susanne Michalowsky	<a href="mailto:michalowsky@vg-hes.de">michalowsky@vg-hes.de</a>
Anita Kühn	<a href="mailto:kuehn@vg-hes.de">kuehn@vg-hes.de</a>
Wolfgang Schlögl	<a href="mailto:schloegl@vg-hes.de">schloegl@vg-hes.de</a>
Edelgard Wenzel	<a href="mailto:wenzel@vg-hes.de">wenzel@vg-hes.de</a>
Ilona Einax	<a href="mailto:hauptamt-i.einax@schkoelen.de">hauptamt-i.einax@schkoelen.de</a>
Sandra Spörl	<a href="mailto:stadtverwaltung@schkoelen.de">stadtverwaltung@schkoelen.de</a>
Kathleen Hartje	<a href="mailto:meldeamt-k.hartje@schkoelen.de">meldeamt-k.hartje@schkoelen.de</a>
Genia Hauschild	<a href="mailto:bauamt-g.hauschild@schkoelen.de">bauamt-g.hauschild@schkoelen.de</a>
Angela Schwittlich	<a href="mailto:bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de">bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de</a>
Matthias Rechenberger	<a href="mailto:bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de">bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de</a>
VG	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>

## Wir gratulieren

### Im Monat September gratulieren wir ...

#### in Crossen an der Elster

01.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Bernhardt, Marita
02.09.	zum 65. Geburtstag	Herrn Bieber, Klaus-Peter
02.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Reifenberger, Gudrun
03.09.	zum 88. Geburtstag	Herrn Jähnichen, Marianne
03.09.	zum 82. Geburtstag	Frau Kupietz, Marianne
03.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Pietsch, Sabine
04.09.	zum 87. Geburtstag	Herrn Breski, Paul
04.09.	zum 66. Geburtstag	Herrn Fuchs, Jürgen
04.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Neugebauer, Anita
04.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Trautloff, Helga
04.09.	zum 69. Geburtstag	Frau Walther, Herma
05.09.	zum 65. Geburtstag	Herrn Kumanski, Czeslaw
05.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Vogt, Christine
05.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Voigt, Brigitte
06.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Hellfritzs, Brigitte
10.09.	zum 72. Geburtstag	Herrn Wittig, Hartmut

11.09. zum 70. Geburtstag Frau Zaake, Ursula  
 12.09. zum 70. Geburtstag Herrn Fuchs, Manfred  
 13.09. zum 82. Geburtstag Frau Jähnichen, Hannelore  
 14.09. zum 69. Geburtstag Herrn Schaller, Berthold  
 15.09. zum 85. Geburtstag Frau Breski, Gisela  
 17.09. zum 78. Geburtstag Frau Arnhold, Brigitte  
 17.09. zum 69. Geburtstag Frau Fischer, Helga  
 17.09. zum 83. Geburtstag Herrn Thieme, Joachim  
 18.09. zum 65. Geburtstag Herrn Müller, Gerd  
 19.09. zum 65. Geburtstag Frau Golisch, Elke  
 19.09. zum 90. Geburtstag Herrn Kühnast, Egon  
 20.09. zum 78. Geburtstag Frau Fuchs, Charlotte  
 20.09. zum 83. Geburtstag Herrn Oschatz, Eberhard  
 21.09. zum 75. Geburtstag Herrn Büchner, Klaus  
 22.09. zum 65. Geburtstag Herrn Bauer, Richard  
 22.09. zum 69. Geburtstag Frau Gaßmann, Rosemarie  
 22.09. zum 65. Geburtstag Frau Wulschner, Sybille  
 23.09. zum 65. Geburtstag Herrn Palm, Rudolf  
 23.09. zum 89. Geburtstag Frau Weller, Margot  
 24.09. zum 67. Geburtstag Frau Landmann, Claudine  
 25.09. zum 68. Geburtstag Frau Glowka, Rita  
 25.09. zum 82. Geburtstag Herrn Stiller, Ehrenfried  
 27.09. zum 66. Geburtstag Frau Kakro, Charlotte  
 28.09. zum 66. Geburtstag Frau Österreicher, Gudrun  
 29.09. zum 76. Geburtstag Herrn Bretschneider, Joachim  
 29.09. zum 74. Geburtstag Frau Büchner, Adelheid  
 29.09. zum 78. Geburtstag Frau Seidler, Anna  
 30.09. zum 81. Geburtstag Herrn Böhm, Horst  
 30.09. zum 74. Geburtstag Frau Lanitz, Gertraud

**in Hartmannsdorf**

02.09. zum 65. Geburtstag Herrn Kühn, Winfried  
 02.09. zum 71. Geburtstag Herrn Ukenings, Dieter  
 06.09. zum 69. Geburtstag Frau Stange, Ute  
 06.09. zum 84. Geburtstag Herrn Stelter, Heinz  
 07.09. zum 66. Geburtstag Frau Trommer, Veronika  
 14.09. zum 73. Geburtstag Herrn Dressel, Wolfgang  
 17.09. zum 74. Geburtstag Frau Eckardt, Erika  
 19.09. zum 78. Geburtstag Herrn Schulze, Günter  
 20.09. zum 77. Geburtstag Frau Kiefer, Luise  
 22.09. zum 75. Geburtstag Herrn Ebertin, Klaus-Dieter  
 25.09. zum 68. Geburtstag Herrn Hirche, Klaus  
 30.09. zum 66. Geburtstag Herrn Suchomel, Hans

**in Heide-land OT Etdorf**

04.09. zum 66. Geburtstag Herrn Knoll, Harald  
 04.09. zum 83. Geburtstag Herrn Voigt, Joachim  
 14.09. zum 70. Geburtstag Frau Voigt, Felicitas  
 24.09. zum 77. Geburtstag Frau Berlich, Käthe

**in Heide-land OT Großhelmsdorf**

06.09. zum 75. Geburtstag Frau Popp, Liselotte  
 23.09. zum 86. Geburtstag Frau Serfling, Ilse

**in Heide-land OT Königshofen**

02.09. zum 67. Geburtstag Frau Altmann, Gisela  
 03.09. zum 77. Geburtstag Herrn Kurzke, Rudolf  
 09.09. zum 75. Geburtstag Herrn Becher, Gerhard  
 11.09. zum 69. Geburtstag Herrn Sachse, Hellfried  
 16.09. zum 80. Geburtstag Frau Tietze, Waltraut  
 17.09. zum 85. Geburtstag Frau Preußner, Juliane  
 20.09. zum 78. Geburtstag Frau Pucknath, Marianne  
 23.09. zum 71. Geburtstag Frau Dittmar, Elke  
 27.09. zum 71. Geburtstag Frau Radefeld, Ingrid  
 29.09. zum 67. Geburtstag Frau Borde, Karin  
 30.09. zum 72. Geburtstag Herrn Mohring, Rolf

**in Heide-land OT Lindau**

14.09. zum 72. Geburtstag Herrn Kretzschmar, Bernd  
 19.09. zum 78. Geburtstag Herrn Patzschke, Günter  
 21.09. zum 75. Geburtstag Herrn Appel, Diethelm  
 23.09. zum 78. Geburtstag Frau Penker, Christa  
 26.09. zum 76. Geburtstag Frau Illgen, Christine  
 30.09. zum 89. Geburtstag Frau Rietze, Else

**in Heide-land OT Rudelsdorf**

08.09. zum 79. Geburtstag Herrn Paschold, Gerhard  
 20.09. zum 85. Geburtstag Herrn Böhme, Joachim  
 22.09. zum 65. Geburtstag Frau Meier, Thea

**in Heide-land OT Thiemendorf**

09.09. zum 78. Geburtstag Herrn Fiedler, Kurt  
 10.09. zum 68. Geburtstag Frau Giesemann, Bärbel  
 24.09. zum 75. Geburtstag Frau Fuchs, Erna  
 25.09. zum 73. Geburtstag Herrn Ködderitzsch, Rainer

**in Heide-land OT Törpla**

12.09. zum 68. Geburtstag Frau Hendreich, Helga

**in Rauda**

03.09. zum 74. Geburtstag Frau Zothe, Ingrid  
 06.09. zum 87. Geburtstag Frau Hilpert, Ruth  
 07.09. zum 75. Geburtstag Herrn Manthei, Ernst  
 12.09. zum 74. Geburtstag Frau Bernhardt, Helga  
 12.09. zum 76. Geburtstag Herrn Rothe, Werner  
 15.09. zum 70. Geburtstag Herrn Völkel, Peter  
 16.09. zum 74. Geburtstag Herrn Göpel, Wilfried  
 22.09. zum 73. Geburtstag Herrn Schlehahn, Günter  
 25.09. zum 84. Geburtstag Herrn Adelt, Alois  
 29.09. zum 75. Geburtstag Herrn Woltersdorf, Günter

**in Schkölen**

01.09. zum 74. Geburtstag Frau Faber, Renate  
 02.09. zum 73. Geburtstag Frau Eigenrauch, Gertraud  
 04.09. zum 97. Geburtstag Frau Prieße, Helene  
 07.09. zum 75. Geburtstag Frau Prüfer, Helga  
 09.09. zum 86. Geburtstag Frau Turza, Eleonore  
 16.09. zum 73. Geburtstag Frau Hendrich, Edda  
 17.09. zum 72. Geburtstag Frau Riebel, Monika  
 18.09. zum 87. Geburtstag Herrn Meier, Eugen  
 18.09. zum 78. Geburtstag Frau Poppe, Rosemarie  
 18.09. zum 81. Geburtstag Frau Wasserberg, Christina  
 22.09. zum 68. Geburtstag Frau Eschrich, Monika  
 22.09. zum 73. Geburtstag Herrn Hendrich, Gunter  
 23.09. zum 80. Geburtstag Frau Jacob, Ursula  
 23.09. zum 95. Geburtstag Herrn Tyralla, Alfons  
 24.09. zum 65. Geburtstag Herrn Taubert, Erhard  
 25.09. zum 72. Geburtstag Herrn Otte, Wolfhard  
 25.09. zum 72. Geburtstag Herrn Woloszczuk, Reinhold  
 26.09. zum 72. Geburtstag Frau Schöne, Heide  
 29.09. zum 93. Geburtstag Frau Geißler, Hilda

**in Böhlitz**

02.09. zum 76. Geburtstag Frau Waldmann  
 Genannt Seidel, Edith  
 14.09. zum 77. Geburtstag Herrn Knauth, Heinz  
 22.09. zum 70. Geburtstag Herrn Kärmer, Hans-Jürgen

**in Dothen**

28.09. zum 68. Geburtstag Herrn Rühl, Wolfgang

**in Grabsdorf**

03.09. zum 78. Geburtstag Herrn Rothwange, Reinhard

**in Nautschütz**

15.09. zum 65. Geburtstag Frau Grujbert, Gabriele

**in Rockau**

01.09. zum 65. Geburtstag Frau Brünner, Bärbel  
 04.09. zum 70. Geburtstag Herrn Leidenfrost, Bernd  
 05.09. zum 72. Geburtstag Herrn Ziegler, Hans-Jürgen  
 09.09. zum 72. Geburtstag Herrn Buhl, Klaus  
 15.09. zum 66. Geburtstag Herrn Hädrich, Horst  
 22.09. zum 83. Geburtstag Herrn Gröschel, Willi  
 26.09. zum 71. Geburtstag Herrn Thielow, Hans

**in Wetzdorf**

01.09. zum 74. Geburtstag Herrn Haake, Manfred  
 09.09. zum 66. Geburtstag Herrn Koppe, Werner  
 09.09. zum 65. Geburtstag Herrn Weingärtner, Peter  
 27.09. zum 65. Geburtstag Herrn Födisch, Thomas  
 29.09. zum 66. Geburtstag Herrn Pelzer, Waldemar

**in Silbitz**

10.09. zum 77. Geburtstag Frau Schmidt, Helga  
 11.09. zum 73. Geburtstag Herrn Grunert, Bernd  
 14.09. zum 89. Geburtstag Frau Kluge, Anita  
 22.09. zum 78. Geburtstag Herrn Böhme, Joachim  
 in Seifartsdorf  
 27.09. zum 73. Geburtstag Frau Pomplun, Karla

**in Walpernhain**

06.09.	zum 69. Geburtstag	Herrn Burkhardt, Manfred
17.09.	zum 67. Geburtstag	Herrn Steinbrück, Wolfgang
18.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Geithner, Hilda
20.09.	zum 79. Geburtstag	Herrn Becher, Kurt
22.09.	zum 74. Geburtstag	Herrn Schumann, Günter
26.09.	zum 69. Geburtstag	Herrn Löbel, Günter



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

**Anlage 3****(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)**

Verwaltungsgemeinschaft  
Heide-land-Elstertal-Schkölen  
Landkreis Saale-Holzland-kreis  
Wahlkreis 36

### Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.2014

**1.**

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinden Crossen a.d.Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Silbitz, Walpernhain und Stadt Schkölen liegt in der Zeit vom **25.08. - 29.08.2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten (**siehe Titelseite**) in der **Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07619 Crossen an der Elster** (barrierefrei), sowie in der Verwaltungsstelle in Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**2.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 29.08.2014 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr Crossen, bis 11.30 Schkölen, bei der

VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

Crossen, Nöben 3, Meldeamt, 07613 Crossen a.d.Elster,  
Schkölen, Naumburger Str. 4, Zimmer 07, 07619 Schkölen

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**3.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.08.2014** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**36 Saale-Holzland-Kreis**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 24.08.2014 - 21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 29.08.2014 - 16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.09.2014** (2. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6.**

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Crossen, den 11.08.2014

**Crossen a.d. Elster**  
**Hartmannsdorf**  
**Heide-land**  
**Rauda**  
**Silbitz**  
**Walpernhain**  
**Schkölen**

**gez. Berndt**  
**gez. Biedermann**  
**gez. Baumann**  
**gez. Dietrich**  
**gez. Schlag**  
**gez. Heuschkel**  
**gez. Dr. Darnstädt**

**Anlage 23**  
**(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)**

Gemeinde/Stadt      Verwaltungsgemeinschaft  
 Heide-land-Elstertal-Schkölen

Landkreis            Saale-Holzland-Kreis  
 Wahlkreis            36

## Wahlbekanntmachung

**1.**  
**Am 14. September 2014 findet die**  
**Wahl zum 6. Thüringer Landtag**  
**statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

**2.**  
 Der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen gibt es 7 Gemeinden mit insgesamt 20 Wahlbezirken.

**2.1.**  
 Die **Gemeinde Crossen an der Elster** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Crossen an der Elster, Hauptstraße 12 - Klubhaus Crossen eingerichtet, barrierefrei.

**2.2.**  
 Die **Gemeinde Hartmannsdorf** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Hartmannsdorf Am Raudabach 1 - Dorfgemeinschaftshaus eingerichtet, barrierefrei.

**2.3.**  
 Die **Gemeinde Heide-land** ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt :

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Buchheim	Bürgerhaus, Ortsstr. 19, 07613 Heide-land, nicht barrierefrei
02	OT Etzdorf	Ortsbüro, Hauptstr. 2, 07613 Heide-land, nicht barrierefrei
03	OT Großhelmsdorf	Bürgerbegegnungsstätte, An der Eiche 8, 07613 Heide-land, barrierefrei
04	OT Königshofen	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land, nicht barrierefrei
05	OT Lindau/Rudelsdorf	FFw-Vereinshaus, Lindenstr. 29, 07613 Heide-land, nicht barrierefrei
06	OT Thiemendorf	Clubraum FFw, Ahlendorfer Str. 32, 07613 Heide-land, barrierefrei
07	OT Törpla	Bürgerbegegnungsstätte, Zum Rittergut 7, 07613 Heide-land, barrierefrei

**2.4.**  
 Die **Gemeinde Rauda** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Rauda, Schulberg 2, 07613 Rauda eingerichtet, barrierefrei.

**2.5.**  
 Die Stadt Schkölen ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt :

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Dothen	Dorfgemeinschaftshaus, Dothen 21, 07619 Schkölen, nicht barrierefrei
02	OT Graitschen a.d.H.	Dorfgemeinschaftshaus, Graitschen a.d.H. 25, 07619 Schkölen, nicht barrierefrei
03	OT Hainchen	Vereinszimmer, Hainchen 39a, 07619 Schkölen, nicht barrierefrei
04	OT Nautschütz	Dorfgemeinschaftshaus, Zschorgula 31 a, 07619 Schkölen, nicht barrierefrei
05	OT Rockau	Dorfgemeinschaftshaus, Rockau 51, 07619 Schkölen, barrierefrei
06	Stadt Schkölen	Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, nicht barrierefrei
07	OT Wetzdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Wetzdorf 21, 07619 Schkölen, nicht barrierefrei

**2.6.**  
 Die **Gemeinde Silbitz** ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt :

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Silbitz	Gemeindebüro, an der Elster 2, 07613 Silbitz, nicht barrierefrei
02	OT Seifartsdorf	Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz, barrierefrei

**2.7.**  
 Die **Gemeinde Walpernhain** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Walpernhain, Dorfstraße 39 - Gemeindebüro, 07613 Walpernhain, barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **18.08.2014 bis 24.08.2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in **Eisenberg, Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloß** zusammen.

**3.**  
 Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persönalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei,

sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Crossen, den 11.08.2014

**Crossen a.d. Elster**

**Hartmannsdorf**

**Heide-land**

**Rauda**

**Schkölen**

**Silbitz**

**Walpernhain**

**gez. Berndt**

**gez. Biedermann**

**gez. Baumann**

**gez. Dietrich**

**gez. Dr. Darnstädt**

**gez. Schlag**

**gez. Heuschkel**

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 03. Juli 2014

#### Beschluss-Nr. 20 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf stimmt der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zur Erneuerung der B7 zu. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

**- Zustimmung**

#### Beschluss-Nr. 21 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, aufgrund des vorliegenden Honorarangebotes des Planungsbüros Dr.Haußner, Weimar, in Höhe von 3171,65 € den Auftrag an ihn zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

Die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7200.9400 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage.

**- Zustimmung**

#### Beschluss-Nr. 22 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf erteilt zum Bescheidentwurf des Landesverwaltungsamtes vom 05.05.2014 i.V. mit dem Protokoll zur Anhörung der Gemeinde Hartmannsdorf in Weimar am 22.05.2014 sein gemeindliches Einvernehmen unter der Bedingung, den Zeitkorridor auf die Hochwassermaßnahmensetzung zu erweitern, um geeignete Erdmassen günstig zu erhalten.

**- Zustimmung**

#### Beschluss-Nr. 23 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, durch den Gemeindearbeiter die Garage abreißen zu lassen, eine Teilfläche mit Pflaster zu befestigen, abgesenkte Borde einzubauen und eine Bank aufzustellen. (Der Schaltkasten der Telekom kann bleiben.)

**- Zustimmung**

#### Beschluss-Nr. 24 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf bevollmächtigt den Bürgermeister, nach Begutachten durch den Bauausschuss, das Einvernehmen zum Bauantrag Carport - Herrn Thoralf Puschendorf zu erteilen.

**- Zustimmung**

## Gemeinde Heide-land

### Gewählte Ortsteilräte

In den Ortschaften der Gemeinde Heide-land wurden die Ortsteilräte gewählt. Im Ortsteil Etzdorf erfolgt die Wahl im August. Die Namen werden dann nachgereicht.

#### Ortsteilrat Buchheim

Gerhold, Jens

Schumann, Josef

Schober, Rico

Stöhr, Sandra

#### Ortsteilrat Großhelmsdorf

Burkhardt, Simone

Franz, Dieter

Gerull, Steffen

Ottenschläger, Herbert

#### Ortsteilrat Törpla

Brinkmann, Wilhelm

Büchner, Steffen

Glaab, Gundula

Samorski, Holger

#### Ortsteilrat Königshofen

Hemann, Dietmar

Frische, Gudrun

Gröbe, Elke

#### Ortsteil Thiemendorf

Kluth, Holger

Wagner, Katrin

Schlag, André

Dittrich, Heike

#### Ortsteilrat Lindau, Rudelsdorf

Zeise, Heiko

Kranich, Christoph

Appel, René

Guth, Sören

## Gemeinde Rauda

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur konstituierenden Sitzung am 02. Juli 2014

**Beschluss-Nr. 05 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Geschäftsordnung in der beiliegenden Form.  
- **Zustimmung**

**Mitglied**

Bürgermeister  
Herr Sturm

**Stellvertreter**

1. Beigeordneter (*kraft Gesetzes*)  
1. Stellvertreter Herr Weber  
2. Stellvertreter Frau Weber

- **Zustimmung**

**Beschluss-Nr. 06 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, folgende Personen / Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG zu entsenden:

## Stadt Schkölen

### Wahl der Ortsteilräte in den Ortsteilen Dothen, Graitschen/H., Hainchen, Nautschütz, Rockau und Wetzdorf

Am Montag, den 08. September 2014 findet um 19.00 Uhr im Saal Hainchen die Wahl des Ortsteilrates Hainchen (Hainchen und Kämmeritz) statt.

Am Montag, den 22. September 2014 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rockau die Wahl des Ortsteilrates Rockau statt.

Am Freitag, den 26. September 2014 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zschorgula die Wahl des Ortsteilrates Nautschütz (Nautschütz, Böhlitz, Pratschütz und Zschorgula) statt.

Am Montag, den 29. September 2014 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wetzdorf die Wahl des Ortsteilrates Wetzdorf statt.

Am Montag, den 06. Oktober 2014 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Saal) Dothen die Wahl des Ortsteilrates Dothen (Dothen, Launewitz, Poppendorf, Tünschütz und Willschütz) statt.

Am Montag, den 13. Oktober 2014 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Graitschen/H. die Wahl des Ortsteilrates Graitschen/H. (Graitschen/H. und Grabsdorf) statt.

Wir möchten die Einwohner der Ortsteile bitten, die Vorschläge für die Wahl des Ortsteilrates, bei den Ortsteilbürgermeister oder der Stadtverwaltung Schkölen schriftlich einzureichen.

Schkölen, den 11. August 2014

**gez. Dr. Darnstädt**  
Bürgermeister

### Fraktionsvorsitzende und Ausschussmitglieder der Stadt Schkölen

**Fraktionsvorsitzende:**

Albrecht, Ronny	LI/BV/BI	Stellv.	Kindler, Tobias	LI/BV/BI
Nettelstroth, Paulus	CDU		Förster, Elke	CDU
Grimmer, Petra	LINKE		Kaufmann, Edda	LINKE

**Hauptausschuss:**

Albrecht, Ronny	LI/BV/BI	Stellv.	Mächler, Marco	LI/BV/BI
Dierschke, Viola	LI/BV/BI		Tittel, Gunar	LI/BV/BI
Kindler, Tobias	LI/BV/BI		Filipiak, Daniel	LI/BV/BI
Förster, Elke	CDU		Neumann, Thomas	CDU
Nettelstroth, Paulus	CDU		Patzschke-Wahl, Annett	CDU
Kaufmann, Edda	LINKE		Grimmer, Petra	LINKE

**Wirtschafts- Umwelt- und Bauausschuss:**

Kindler, Tobias	LI/BV/BI		Dierschke, Viola	LI/BV/BI
Tittel, Gunar	LI/BV/BI		Bandtke, Elisabeth	LI/BV/BI
Filipiak, Daniel	LI/BV/BI		Mächler, Marco	LI/BV/BI
Patzschke-Wahl, Annett	CDU		Nettelstroth, Paulus	CDU
Böhme, Carsten	CDU		Neumann, Thomas	CDU
Grimmer, Petra	LINKE		Kaufmann, Edda	LINKE

**berufene Bürger**

Vogel, Maik  
Oehme, Thomas  
Büttner, Matthias  
Herold, Frank  
Rechenberger, Mario  
Pommer, Christian

**Ordnungs-, Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss:**

Albrecht, Ronny	LI/BV/BI	Dierschke, Viola	LI/BV/BI
Bandtke, Elisabeth	LI/BV/BI	Tittel, Gunar	LI/BV/BI
Mächler, Marco	LI/BV/BI	Filipiak, Daniel	LI/BV/BI
Neumann, Thomas	CDU	Nettelstroth, Paulus	CDU
Förster, Elke	CDU	Böhme, Carsten	CDU
Kaufmann, Edda	LINKE	Grimmer, Petra	LINKE

**berufene Bürger:**

Mächler, Ute  
Sommerwerk, Kristina  
Bartsch, Hans-Jürgen  
Schlegel, Nancy  
Zettl, Carola  
Schauer Barbara

## Gemeinde Silbitz

### **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 10. Juni 2014**

**Beschluss-Nr. 14 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die „Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Silbitz“ in der beiliegenden Form.

**- Zustimmung**

**Beschluss-Nr. 15 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, folgendes GR-Mitglied / Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen zu bestellen:

**Mitglied**

Bürgermeister  
Hilbert, Frank

**- Zustimmung**

**Vertreter**

Erster Beigeordneter  
Keppler, Ronny

## Gemeinde Walpernhain

### **Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 17. Juli 2014**

**Beschluss-Nr. 15 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2014.

**- Zustimmung**

**Beschluss-Nr. 16 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain vom 24.08.2009 in der beiliegenden Form.

**1. Änderungssatzung zur  
Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain  
vom 17. Juli 2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.08.2009 beschlossen :

**Artikel 1****§ 10 Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	225,00 €
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	50,00 €

Personen, die Aufwandsentschädigungen erhalten, steht kein weiteres Sitzungsgeld zu.

**- Zustimmung**

**Beschluss-Nr. 17 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die Leistung „Planung der Dorfstraße BA3, Leistungsphase 1-4 und Durchführung der Örtlichen Bauüberwachung“ an das Büro Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer (vertreten durch Frau Melzer), Dorna 39, 07554 Gera, auf Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes zu vergeben.

Leistungsphase 5 - 8 sind bekannt und werden vergeben, wenn der Baufortschritt erreicht ist.

**- Zustimmung**

**Beschluss-Nr. 18 / 2014:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, dem Bauvorhaben „Änderung des bestehenden Güllefeldlagers in zwei Güllefelder je 10.000,00 m<sup>3</sup> und Neubau einer Güllevorgrube mit 275,00 m<sup>3</sup>“ (BG2014/0868) der Heideland Gutsverwaltung, 07613 Heideland OT Thiemendorf, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Begründung:**

1. Nach § 35 BauGB ist für dieses konkrete Bauvorhaben die ausreichende Erschließung nicht gesichert.
2. Das Landratsamt wird gebeten, das ALF Gera als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, wegen der vorhandenen Teilnehmergeinschaft und deren Anlagen.

**- Zustimmung**

---

**Ende des amtlichen Teiles**

---

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Crossen,

die ersten Wochen meiner Bürgermeister Tätigkeit liegen hinter mir.

Diese Zeit habe ich in erster Linie dafür genutzt, Gespräche mit Bürgern, Vereinen und Verbänden zu führen und mir einen Überblick über die aktuelle Haushalts- und Finanzsituation Crossens zu verschaffen.

Darüber hinaus haben sich in den letzten Wochen die Ausschüsse unserer Gemeinde konstituiert. Hierbei wählten die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses deren Vorsitzenden:

Gemeinderat:	Hans-Ulrich Feit
Haupt- und Finanzausschuss:	Bgm. Uwe Berndt (kraft Gesetzes)
Werkausschuss:	Wilfried Hebestreit
Ordnungs- und Bauausschuss:	Jörg Henke
Soziales, Kultur, Sport und Tourismus:	Lisa Beckmann

Eine meiner wichtigsten Anliegen ist es nach wie vor eine adäquate Lösung für das Klubhaus zu finden. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Sozial-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschusses werde ich in den nächsten Wochen verstärkt an einem Nutzungs- und Kostenkonzept für das Klubhaus arbeiten. Bevor ein solches nicht vorliegt, habe ich mich im Einvernehmen mit dem Ausschuss dazu entschieden, die ausgeschriebene Stelle eines Gebäude- und Veranstaltungsmanagers für das Klubhaus vorerst nicht zu besetzen. Die im Haushalt dafür eingeplanten Kosten von monatlich knapp 2500 € sind unter den derzeit gegebenen Umständen weder wirtschaftlich noch verhältnismäßig. Um den laufenden Betrieb des Klubhauses in dieser Übergangsphase abzusichern, haben wir uns stattdessen entschieden, eine studentische Hilfskraft auf 450 €-Basis zu beschäftigen.

Des Weiteren bin ich aktuell mit umliegenden Firmen im Gespräch, um den derzeit defekten Zwergenbrunnen wieder in stand zu setzen. Gleichzeitig soll bei diesen Gesprächen eine kostengünstigere Lösung für die Betreibung des Brunnens gefunden werden.

Um die Probleme, Sorgen und Meinungen der jüngeren und älteren Einwohner unserer Gemeinde besser in Entscheidungsprozesse einbinden zu können, möchte ich die Gründung eines Jugendparlaments und eines Seniorenbeirates initiieren. Alle Interessierten, die sich im Rahmen dieses Gremiums einbringen möchten, können sich jederzeit bei der Verwaltung oder bei mir melden.

Erneut möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei Anton Laube und Jordan Müller zu bedanken, welche durch ihren schnellen Hilferuf bei der Feuerwehr, nachdem sie eine kleine Rauchsäule auf einem Nickelsdorfer Feld bemerkten, einen größeren Schaden verhindern konnten.

**Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne und erholsame Sommerzeit.**

**Ihr Bürgermeister  
Uwe Berndt**

## Gemeinde Heide- und Elstertal

### Ortsteil Großhelmsdorf

#### Ragged Glee Livemusik in Großhelmsdorf



Der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf lädt am 29. August zur Livemusik der Newcoverband Ragged Glee im Festzelt ein. Beginn wird gegen 22 Uhr sein.

#### Roha-Cup 2014 in Großhelmsdorf

Am 12. Juli fand auf dem Sportplatz in Großhelmsdorf der alljährliche Roha-Cup statt. Die sechs anwesenden Mannschaften ermittelten bei herrlichem Wetter dabei den Sieger. Schon nach den ersten Spielen zeigte sich, dass das Team aus Rockau den erfolgreichsten Ball spielte und sich am Ende klar den Turniersieg holte:

1. Rockau 15 Punkte 14 : 1 Tore
2. Molau 8 Punkte 7 : 8 Tore
3. Hainchen 8 Punkte 5 : 6 Tore
4. Großhelmsdorf 4 Punkte 8 : 8 Tore
5. Königshofen allstars 4 Punkte 4 : 6 Tore
6. TSV Königshofen 1 Punkt 5 : 14 Tore

#### Ergebnisse:

Königshofen - Hainchen	0 : 0
TSV Königshofen - Rockau	0 : 2
TSV Königshofen - Molau	1 : 2
Großhelmsdorf - Hainchen	1 : 2
Großhelmsdorf - Rockau	0 : 2
TSV Königshofen - Königshofen	3 : 3
Molau - Königshofen	1 : 1
Hainchen - Molau	1 : 1
Hainchen - TSV Königshofen	1 : 0
Rockau - Königshofen	2 : 0
Königshofen - Großhelmsdorf	0 : 0
Großhelmsdorf - TSV Königshofen	6 : 1
Rockau - Hainchen	4 : 1
Molau - Rockau	0 : 4
Großhelmsdorf - Molau	1 : 3

Der Heimat- und Pfingstverein bedankt sich bei den Mannschaften für das faire Turnier sowie bei den Sponsoren:

- K+G GmbH
- Braas Dachsysteme
- Rasmus Windkraftanlagen
- ERGO Versicherungsagentur Friedhelm Franz
- Walther Baumaschinen
- Malergeschäft Sören Lorenz
- Metallbau Gerhard Niehle
- Dörfel-Kuhnert Heizung+Sanitär
- Brennstoffhandel Stefan Plötner
- Kultur- und Landschaftsbau Lutz Kämmerer,

der Gemeinde Heide- und Elstertal, dem TSV Königshofen, Ronald Linß, den beiden Schiedsrichtern, dem Team von Tommys Jägerklause, Peter Seidel sowie allen ungenannten Unterstützern.

**Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V.**

## Ortsteil Königshofen

# Kinderfest in Königshofen

Es ist mittlerweile Tradition, dass zum Schuljahresbeginn in Königshofen unser Kinderfest stattfindet.

So auch in diesem Jahr.

Es beginnt am Vorabend, dem 06. September 2014, 19:30 Uhr, mit einem Festumzug für die Kinder mit dem Königshofener Spielmannszug. Dieser beginnt am Ortseingang aus Richtung Gösen und endet auf dem Turnplatz unter der alten Eiche neben dem Norddeutschen Hof.

Am

**Sonntag, den 07. September 2014,  
ab 14:30 Uhr**

beginnt das Kinderfest. Einige Stationen für Kinder sorgen für keine lange Weile. Wie z. B. Pony-Reiten, Torwandschießen, Kegeln, Leitergolf, Wasserzielspritzen mit der Feuerwehr Königshofen, Kaffee und Kuchen und vieles mehr.

Auch der Grill ist wieder entfacht, sodass für alles gesorgt ist.

Gemeinsam mit unseren Kindern wollen wir Spaß haben und einen erlebnisreichen Nachmittag erleben.

Wir freuen uns auf Sie und die Kinder

**Uwe Mischke  
Ortsteilbürgermeister**

## Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

### Dank an die Ortsteilratsmitglieder von Lindau/Rudelsdorf

Am 22. Juli wurde auf dem Saal in Lindau der neue Ortsteilrat gewählt. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den 4 neu gewählten Mitgliedern, Rene Appel, Heiko Zeise, Christoph Kranich und Sören Guth für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bedanken.

Auf keinen Fall möchte ich versäumen, den Ortsteilräten der vergangenen Wahlperiode Gerd Bliedtner, Georg Löber, Rene Appel und Jürgen Walther für ihre aktive Arbeit zu danken. Wir sind doch in den letzten 4 Jahren einige Schritte in unserer Gemeinde voran gekommen. Hierbei denke ich an die beiden neuen Brücken in der Lindauer Mühle, die Fortführung der Bornbergbeleuchtung, die Reparatur der Rundbank in Lindau und die Gehwegweiterung in Rudelsdorf.

Trotz schwieriger Haushaltslage sollten wir doch optimistisch in die Zukunft blicken.

**Irmgard Fritzsche  
Ortsteilbürgermeisterin von Lindau/Rudelsdorf**

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchte ich Sie als Ortsteilbürgermeisterin noch einmal auf Folgendes hinweisen:

### Rasenmähersaison



Alles, was grünt und blüht muss auch in Ordnung gehalten werden. Für jeden Gartenbesitzer bedeutet, dass viele Arbeiten im Garten mit Geräuschen verbunden sind, was oftmals zum Ärger der Nachbarn wird.

Das müsste nicht sein, wenn jeder nur etwas Rücksicht auf seine Mitmenschen nehmen würde. Grundsätzlich hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen gibt es keine speziellen Satzungen zum Lärmschutz o.ä. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. die Rasenmäherlärm-Verordnung und das Thüringer Feiertagesgesetz, deren wichtigste Regelungen nachfolgend abgedruckt sind.

### Auszug aus der Rasenmäherlärm-Verordnung

#### § 6

#### Regelung des Betriebs

(1) Rasenmäher außer solchen im land- oder forstwirtschaftlichen Einsatz dürfen **an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht** betrieben werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 dürfen an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr Rasenmäher betrieben werden, die

1. nach § 5 mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind, oder
2. vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind.

### Auszug aus dem Thüringer Feiertagesgesetz

#### § 2

#### Gesetzliche Feiertage

- |                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| (1) Gesetzliche Feiertage sind |                                |
| der Neujahrstag,               | der Karfreitag,                |
| der Ostermontag,               | der 1. Mai,                    |
| der Tag Christi Himmelfahrt,   | der Pfingstmontag,             |
| der 3. Oktober als Tag         |                                |
| der Deutschen Einheit,         | der Reformationstag,           |
| der erste Weihnachtsfeiertag,  | der zweite Weihnachtsfeiertag. |

#### § 4

#### Allgemeine Arbeitsverbote, Ausnahmen

(1) Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe.

(2) An den Sonntagen und an den gesetzlichen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder die dem Wesen des Sonn- oder Feiertags widersprechen.

### Auszug aus der S A T Z U N G über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Heide-land

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thür. Straßengesetzes wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

### § 2

#### Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1, Satz 2 des Thür. Straßengesetzes) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Satz 2 Thür. Straßengesetz).

(2) die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschl. Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern u. ä.
- f) die Überwege
- g) entfällt

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und anderen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,50 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

### § 3

#### Verpflichtete

(1) Verpflichtet im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach § 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dringlich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegende Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke können auch eine andere Reihenfolge der Reinigungspflicht vereinbaren.

### § 4

#### Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§ 6 bis 9),
- b) den Winterdienst (§ 10 und 11)

### § 5

#### Verschmutzung durch Abwässer

Den Straßen, insbesondere auch den Rinnen, Gräben und Kanälen dürfen keine Haus-, Fäkal- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden.

Desgleichen ist auch das Ableiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen, die Straßendecke angreifenden oder überliechenden Flüssigkeiten sowie von Chemikalien, Ölen und Fetten untersagt.

## II. Allgemeine Straßenreinigung

### § 6

#### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

(6) In besonderen Fällen, z. B. Frühjahrsputz, stellt die Gemeinde Container für die Lagerung des Straßenkehrriechts bereit. Hierüber werden die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung informiert.

### § 7 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn- bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

### § 8 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge u. ä.) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekanntzumachen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des Thür. Straßengesetzes bleibt unberührt.

### § 9 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluß störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.



**Bitte unbedingt vormerken!!!!**

Alle sind eingeladen zu unserem

# Kinderfest

am **Sonnabend, dem 6. September**  
ab **15.00 Uhr** auf dem  
**Sportplatz in Rudelsdorf**

Es gibt wieder Spaß und Spiel für Groß und Klein - auch für das leibliche Wohl (Leckeres vom Rost und köstlicher Kuchen) ist gesorgt.

Es laden ein

**I. Fritzsche** Ortsteilbürgermeisterin  
**Ortsteilrat** Lindau/Rudelsdorf

## Gemeinde Rauda

### In Dothen trafen sich die Senioren der Republik

In der „OTZ“ wurde schon sehr ausführlich über den Seniorentag in Dothen berichtet.

Auch wir Raudaer Senioren waren sehr erfreut, als wir von der Seniorenbeauftragten der Einheitsgemeinde Schkölen die Einladung zum Seniorentag nach Dothen erhielten.



Dank der JES-Verkehrsgesellschaft mit ihrem preiswerten Tagesticket erreichten 28 Senioren ganz unkompliziert das schöne Dothen.

Während einige schon hier waren, sogar früher mal in Dothen auf dem Flugplatz gearbeitet hatten, war es für andere die erste Begegnung mit dem Ort.

Groß war die Freude als man ehemalige Arbeitskollegen und Freunde, die aus dem gesamten SHK, aber auch aus den Alt-Länderländern angereist waren, nach Jahrzehnten wieder traf.

Da wir erst am frühen Nachmittag angekommen waren, ließen wir uns das gute Mittagessen einschließlich Eiskompott schmecken.

Besonders toll war das Servicepersonal im Alter von 6 bis 14 Jahren. Sehr professionell bedienten die jungen Mädchen und Jungen die Senioren und räumten auch sehr umsichtig ab.

Das hat uns stark beeindruckt.

Überhaupt war die Organisation des Festes Spitze.

Nach dem Kaffeetrinken mit leckerem selbst gebackenen Kuchen sorgte die Volksmusiksängerin Regina Ross für Stimmung im Festzelt.

Sie brachte auch unserem Geburtstagskind Frau Adelt ein Ständchen zum 84. Geburtstag.

Solch eine große Geburtstagsparty hatte es wohl für unsere „Finanzministerin“ noch nicht gegeben.

Sehr heiter voller schöner Eindrücke ging es mit der „JES“ wieder nach Hause.

Unser großer Dank gilt Ingrid Horn und ihrem Team, dem Ortsverein Dothen sowie allen fleißigen Helfern für ein gelungenes Fest, welches Maßstäbe setzte.

Die Raudaer Senioren bedanken sich bei den „rasenden Betreuern“ Angelika und Carla, die uns ebenfalls sehr verwöhnten.

#### Die Betreuer

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Rauda

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Rauda zur Jagdgenossenschaftsversammlung



am **Sonnabend, dem 06. September 2014, um 16:00 Uhr**

ins Gemeindehaus Rauda

eingeladen

Tagesordnung

1. Bekanntmachung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdpächters
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Diskussionen
5. Wahl des Vorstandes

**Hendreich**  
Jagdvorstand

**John**  
Pächter

## Stadt Schkölen

### Das sollten Sie lesen....

#### Liebe Einwohner,

wenn ich auf den Kalender sehe, dann ist ja eigentlich jetzt die Zeit der Hundstage. Laut Wikipedia werden als Hundstage umgangssprachlich in Europa die heißen Tage in der Zeit vom 23. Juli bis zum 23. August bezeichnet, also Sonne pur und Temperaturen jenseits der 30°. Mit den Temperaturen das könnte ja fast noch funktionieren, aber die Sonne wurde mehr oder weniger durch Wasser ersetzt. Sturzregen, Gewitter und Unwetter prägen gegenwärtig unser Wetter und das schon seit längerer Zeit. Obwohl es wieder einige Grundstücke mit Überschwemmungen erwischt hat, im Gegensatz zu anderen Regionen sind wir glimpflich davon gekommen. Trotzdem wird damit das Thema Hochwasserschutz immer wichtiger. Schwerpunkte bleiben die Orte, in denen die Wethau und der Steinbach fließen und natürlich Schkölen selbst. Ich hatte Sie vor 1 Jahr informiert, welche Schwerpunktprojekte im Hochwasserschutz vor uns stehen. Davon sind aus dem Förderprogramm des Freistaates 2 übrig geblieben, die auf der Liste mit 100% Förderung stehen können. Das ist zum einen die 3-Bogen-Brücke in Böhlitz und das ist die Wethau in Kämmeritz unmittelbar an der Brücke. Eine Entscheidung, ob wir diese Objekte auch gefördert bekommen, steht aber noch aus. Unabhängig davon können wir aber selbst einiges tun, um Hochwasserschäden zu mildern. Dazu zähle ich die Freihaltung der Bach- und Flussläufe, aber auch von Gräben, die nur im Starkregenfall wasserführend sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Reinigung der Straßeneinläufe, um Oberflächenwasser schnell abzuleiten. Hier gibt es dringenden Nachholebedarf, den wir in nächster Zeit abarbeiten müssen.

Das Baugeschehen in der Region hat noch nicht an Fahrt verloren. Das ist gut so, denn das sind in jedem Fall Investitionen in die Zukunft. Im Kieswerk Schkölen-Süd ist gegenwärtig der Probetrieb angelaufen. Jetzt wird dort getestet, ob die Anlage dem entspricht, was die Projektanten versprochen haben. Aber, und das ist wichtig vor allem für Zschorgula, die Anzahl der Transporte wird dann deutlich zurückgehen. Das könnte so ab September richtig spürbar werden. In Zschorgula werden wieder normale ländliche Verhältnisse einkehren.

Begonnen hat der Umbau des Kindergartens in Hainchen. Man kann in der oberen Etage schon die Größe der zukünftigen neuen Räume erahnen. Davon würde ich im nächsten Amtsblatt etwas ausführlicher berichten, damit Sie auch einen Eindruck von dem bekommen, was dort passiert und welche Forderungen beim Bau von Kindergartenräumen eingehalten werden müssen.

In Dothen wurde noch vor dem Dorf- und Kinderfest der Feuerlöschteich saniert und im dortigen Kindergarten haben Eltern und unser Bauhof gemeinsam einen neuen Zaun um das Areal aufgebaut.

Deutlich zu spüren bekommen die Bürger in Schkölen den Bau des Abwasserkanals. Das gegenwärtige Baufeld Mönchsbachstraße und Gerbergasse bringt alle Seiten des Bauens mit sich, die man sich nur vorstellen kann. Querende Versorgungsleitungen, defekte Fernwärmerohre, Grundwasser in Hülle und Fülle und dazu die Verkehrsbelastungen infolge der Umleitungen. Diese beiden Straßen sind in diesem Jahr im Plan des ZWE. Ganz operativ erfolgt die Entscheidung, wie weit in die angrenzenden Seitenstraßen gebaut wird. Sie erfahren davon aber rechtzei-

tig. Auch die Entscheidung, wie wir nach der Fertigstellung der Hausanschlüsse und dem Verlegen der Elektroleitungen die Straßenoberflächen gestalten, steht dann an. Das wird auch davon abhängig sein, was bleibt von der alten Straßendecke eigentlich noch erhalten. Eine nicht ganz einfache Entscheidung, denn wir müssen immer auch aufs Geld sehen.

Gespannt sind nicht nur unsere Feuerwehrleute in Schkölen auf das neue Auto. Voraussichtlich im November dieses Jahres soll es auf den Hof rollen. Wie es genau aussehen wird, das wissen wir schon. Vor allem unser Stadtbrandmeister Egbert Matz hat sich sehr viele Gedanken um Fahrzeug und Ausstattung mit dem Ziel einer Kostenoptimierung gemacht. Über die Entwicklung der Feuerwehr in der Einheitsgemeinde wird es im nächsten Amtsblatt einen ausführlichen Bericht geben. Eines kann ich schon vorweg nehmen, wir sind gut behütet.

**Ich wünsche Ihnen noch einen tollen August und genießen Sie Ihren Urlaub. Bleiben oder werden Sie gesund.**

**Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt**

### Entsorgungstermine im August/ September 2014 für Schkölen und Orte

#### **Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.**

Am Dienstag, den 05.08., 19.08., 02.09. und am 16.09.2014

#### **In Rockau und Wetzdorf**

Am Freitag, den 08.08., 22.08., 05.09. und am 19.09.2014

#### **in allen anderen Orten**

am Montag, den 04.08., 18.08., 01.09., 15.09. und am 29.09.2014

#### **Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten**

am Montag, den 04.08., 18.08., 01.09., 15.09. und am 29.09.2014

#### **Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Graitschen/H.**

am Dienstag, den 12.08., 26.08., 09.09. und am 23.09.2014

#### **in Rockau und Wetzdorf**

am Freitag, den 15.08., 29.08., 12.09. und am 26.09.2014

#### **in allen anderen Orten**

am Montag, den 11.08., 25.08., 08.09. und am 22.09.2014

### Information an die Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen

Seit einiger Zeit ist die Diskussion um die Entsorgung von Grünabfällen wieder neu entfacht. Viele Grundstücksbesitzer stehen vor der Frage, wohin mit den Resten der verschnittenen Hecken, Sträucher und Bäume und vor allem wohin mit dem Rasenschnitt, den abgeschnittenen Blumen und dann im Herbst mit dem Laub. Eigenkompostierung ist eine Lösung, geht aber nur zum Teil. Wesentlich besser für einen Verwertung ist die Zuführung dieser Stoffe in energetische Kreisläufe. Erste Ergebnisse haben wir in Schkölen bereits. So wird Ast- oder Heckenschnitt inzwischen kostenfrei vom Biomasseheizkraftwerk Schkölen angenommen. Problematischer ist die Entsorgung von Rasenschnitt, abgeschnittenen Blumen und Laub. Diesen Grünschnitt wollen wir sammeln und zentral entsorgen. Folgende Überlegungen spielen dabei gegenwärtig eine Rolle:

- Schaffung eines befestigten und eingezäunten Platzes im Stadtgebiet
- Festlegung von Öffnungszeiten
- Erarbeitung einer Annahmearbeit und eines Preisblattes
- Einstellung eines Mitarbeiters für die Betreuung des Platzes (Geringverdiener)

Das Ganze soll noch 2014 wirksam werden. Dazu brauchen wir aber Ihre Mithilfe. Nachstehend finden Sie einige Fragen, zu denen wir gern Ihre Meinung hören würden. Das hilft uns, zeitnah Entscheidungen zu treffen.

Name: .....

Wohnort: .....

Grundstücksgröße: .....

Straße: .....

anfallende Menge Grünschnitt pro Monat: .....  
m<sup>3</sup>

Vorschläge für einen zentralen Entsorgungsplatz:  
.....

Haben Sie Interesse an dem Arbeitsplatz ja nein

ab 14.30 Uhr Flotter Dixieland mit den Dixie-Mix-Altstars aus Ronneburg

ab 15.00 Uhr Bastelstraße, Kinderschminken, Kinderspiele, Ponny-Kutschfahrten

ab 20.00 Uhr Fackelumzug mit den Fanfarenzug Osterfeld e.V. und anschließend Lagerfeuer Musik und Tanz mit der ROCK-REVIVAL-BAND Gera

ab 22.00 Uhr Feuerwerk

**Sonntag 31.08.2014**

ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit den Tautenhainer Blasmusikanten

**Eintritt frei! Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**

## Vereine und Verbände

### 15. Jägerfest Jagdpädagogergemeinschaft Großhelmsdorf



**Samstag, den 16.08.2014**

**Jagdhütte Großhelmsdorf am Steinbach  
Beginn: 14.00 Uhr**

Eröffnung durch die Jagdhornbläsergruppe Dothen  
Vorführung und Informationen zur Haltung von ALPACAS  
Informationen über die Jagd, den Natur- und Umweltschutz durch die Jägerschaft Eisenberg  
Wissenswertes von der Kräutерhexe aus Großhelmsdorf  
Auftritt der Burgmusikanten Schkölen

Ostfriesenschiessen

1. Preis: 1 Woche Urlaub Ostfriesland  
Schießkino

1. Preis: 1 Reh

Bitte schicken Sie uns diesen Abschnitt bei Interesse ausgefüllt bis zum 22.08.2014 zurück. Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.

Ihre Stadtverwaltung

## Ortsteil Wetzdorf

### Unsere Mauer braucht Hilfe

Die Mauer um die Wetzdorfer Kirche ist dringend reparaturbedürftig!

Deshalb bitten wir um Ihre Hilfe.

Über jede kleinere oder auch größere finanzielle Unterstützung würden wir uns sehr freuen und bedanken uns schon heute, denn ein weiterer Aufschub der Sanierung bedeutet weiteren Verfall.

Spenden bitte an: Kirchgemeinde Wetzdorf  
IBAN:DE68 520 604 10 000 800 4579  
BIC: GENODEF 1EK1  
Verwendungszweck: Mauer  
oder abzugeben im Pfarrhaus Wetzdorf.

Gemeidekirchenrat Wetzdorf

## Gemeinde Silbitz

### *Dorf- und Kinderfest auf dem Sportplatz Silbitz*

**Freitag 29.08.2014**

ab 19.00 Uhr Gemütliches Beisammensein mit DJ TECHI

**Sonnabend 30.08.2014**

ab 13.00 Uhr Traktorentreffen mit Ausfahrt, Kegelbahn, Hüpfburg  
ab 14.00 Uhr Kaffeegarten mit leckeren Kuchen



Für das leibliche Wohl sorgen:  
Kaffee und Kuchen  
Schweinebraten vom Spieß  
Wildgulasch und Rehbraten  
Deftiges vom Rost  
Geräucherte Matjesheringe  
Getränke

Es ladet ein:

**Jagdpächtergemeinschaft Großhelmsdorf**

### 3 Starter zur Deutschen Meisterschaft

Thomas Wiezorek, René Michael und Clemens Jacob haben sich für die Deutsche Meisterschaft Anfang September in Philippsburg qualifiziert. Sie werden in Disziplinen Kurzwaffe Präzision und Kombination starten.

*Veranstaltungen II. Halbjahr 2014*

20. September	Wurfscheibe - Kuhndorf
04. Oktober	Herbstpokal - Tag der offenen Tür im Schützenhaus
01. bis 31. November	Vereinsmeisterschaften lt. Ausschreibung
05. Dezember	Adventlagerfeuer
06. Dezember	Nikolauspokal
31. Dezember	Silvesterpokal

Schiessinteressierte können zu folgenden Zeiten die RSA „Gut Schuss“ nutzen:

Mittwoch und Freitag	16.30 bis 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr

Es kann geschossen werden:  
KW KK und GK bis 45 ACP, Intervall, Zeitserien, Klappscheibe KK, Speed, Luftgewehr und Bogen.

Für Einsteiger stehen Leihwaffen zur Verfügung.

## Veranstaltungen

### Die unglaubliche Geschichte Thüringens

Am 24. August 2014 wird Geschichte erlebbar auf der Schköle-ner Wasserburg. Ab 17.30 Uhr beweist der Erfurter „Arche“-Kabarettist Ulf Annel sehr humorvoll, dass Thüringen für viel mehr steht als für Kloß und Bratwurst. Er „lunst“ in helle und dunkle Ecken der Geschichte und stellt wichtige Fragen wie: Waren die Thüringer die Blaumacher des Kontinents? Wie wurde Thüringen die Samenbank der europäischen Königshäuser? Wo fand der erste Grand Prix de Eurovision statt? Was verbindet Luther, den Gartenzwerg und das Glasauge?

Ein amüsanter Historien -“Surff“- Kurs von der Urgesellschaft bis zur Wende. Alles wahr und trotzdem zum Lachen! Für die flotten Zwischenmusiken sorgt „Piano-Man“ Jürgen Adlung.

Vor der Veranstaltung gibt es im Burgcafé Gelegenheit zur Einstimmung bei Kaffee, Kuchen und Osterfelder Eis. In der Pause sowie nach der „Strapaze“ der Lachmuskel werden Häppchen mit Schköle-ner Wels sowie Saale-Unstrut-Wein zur Stärkung ge-reicht.

Eintritt: 12 € p.P. Karten gibt es im Vorverkauf im Burgcafé Schkölen.

Aus Platzgründen wird um Anmeldung gebeten: 036694-22719 oder 42420 bzw. [info@burgcafe-schkoelen.de](mailto:info@burgcafe-schkoelen.de)



### Holzmühlenfest in Kämmeritz

Das diesjährige Holzmühlenfest findet am 07. September statt. Es beginnt wie immer um 14.00 Uhr und bietet seinen Gästen viele altbewährte Attraktionen. So ist der Trödel- und Büchermarkt ebenso Teil des Festes wie die Tombola und der Landmarkt unter den Apfelbäumen. Zu den dort angebotenen regionalen Produkten gehören unter anderem Blumen, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Käse, Kräuterbonbons, Holzarbeiten, Woll-, Filz- und Stoffwaren, Töpferwaren, Besen und andere Haushaltsgerä- te sowie Kerzen, Tee und Geschenkartikel.

Kinder finden beim Ponyreiten oder auf dem „Seilstark-Abenteu- er“- Gelände beim Klettern und Seilbahn Fahren ihre Beschäfti- gung.

Für alle interessierten Gäste werden Gebäude- und Geländefüh- rungen angeboten. Ebenso locken wieder Kaffee und Kuchen, Roster aus Königshofen, Eis aus Osterfeld und vieles mehr.

Das Jugendblasorchester aus Tröbnitz wird für die musikalische Unterhaltung sorgen. Die Kapelle ist nicht zum ersten Mal zu Gast in Kämmeritz; vor zwei Jahren bereits konnte sie die Besu- cher des Holzmühlenfestes mit ihren schwungvollen Darbietun- gen überzeugen.

Erika Meenzen aus Petersberg zeigt im Ausstellungsraum der alten Mühle Naturfotografien aus allen Jahreszeiten. Die Bilder, die zwischen 2001 und 2010 entstanden, stammen aus der Um- gebung ihres Heimatortes im Wethautal.

Für jeden Besucher, ob jung oder jung geblieben, ist somit wieder etwas dabei. Ob zum Ausspannen, zum Bummeln, zum Treffen mit Freunden und Bekannten oder zum Erleben und Genießen: Kommen Sie zum Holzmühlenfest, dem größten alkoholfreien Volksfest in Thüringen!

## Schulnachrichten

### Grundschule Schkölen

Gerade erst haben wir unsere Zuckertüten erhalten, gelernt zu rechnen, zu schreiben und still zu sitzen - da ist schon ein auf- regendes, lehrreiches und anstrengendes Schuljahr vergangen.

Familie Dierschke hatte für unsere Klasse einen Abschlusswan- dertag in Rockau organisiert.

Wir fahren am 11. Juli 2014 mit dem Schulbus nach Wetzdorf, hier erwartete uns bereits der Förster, Herr Herbstleb. Durch den Wald ging es nach Rockau, Herr Herbstleb erklärte uns geduldig die Tiere und Pflanzen im Wald und dann mussten wir ganz ganz leise sein und hörten wie ein Rehkitz nach seiner Mutter fiepte.

In Rockau besuchten wir den Imker, Herrn Kutzinski, mit seiner Familie. Wir erfuhren viel über das Leben der Bienen und durften ganz viel Honig naschen.

Den letzten Stop machten wir auf dem Sportplatz in Rockau - hier erwarteten uns bereits unsere Geschwister und Eltern. Bei deftigen Bratwürsten, leckeren Salaten und Obst ließen wir diesen tollen Naturtag ausklingen.

Vielen Dank auch an den Jugendclub Rockau, der an dem Tag seine Türen für uns öffnete.

Vergessen möchten wir auch unsere Klassenlehrerin Frau Wagner nicht. Dank Ihrer Geduld und Engagement sind wir großartig vorbereitet für die 2. Klasse.

### Die Klasse 1 der Grundschule Schkölen



## „Schatten-Spiele“

Nach den Pfingstferien war es endlich soweit: Das Sonnensegel spannte sich über den Sandkasten der Grundschule „Am Stadtpark“ Schkölen.



Möglich wurde die Realisierung des Projektes durch die Spendenbereitschaft und die Unterstützung vieler fleißiger Helfer aus Schkölen.

Die 4 Stahlpfosten mit Bodenhülsen wurden von der Firma Hans Huber GmbH Thüringen, Edelstahlverarbeitung aus Schkölen gespendet.

Die für die Herstellung notwendigen Arbeiten führten Herr Langenau und seine Mitarbeiter für unsere Schule kostenlos aus.

Die Aushubarbeiten für die Fundamente übernahm die Firma Kommunal-Service Schkölen unter der Leitung von Herrn Frank Günther und Herrn Michael Lorbeer.

Die Stadtverwaltung Schkölen unterstützte uns beim Transport des Fertigbetons, was durch Herrn Albrecht organisiert wurde.

Unser Hausmeister, Herr Thieme goss die Fundamente für die Stahlpfosten.

Der Sandkasten ist bei unseren Kindern eine sehr beliebte und kreative Spielmöglichkeit. Unter dem Sonnensegel, das angenehmen Schatten spendet, fühlen sich unsere Kinder wohl und sie bauen mit Freude an ihren Burgen, Straßen, Städten usw.

Die Kinder und das Kollegium der Grundschule „Am Stadtpark“ Schkölen bedanken sich bei allen Helfern, die dies ermöglichten.

**T. Bremmes**  
Hortkoordinator

## Schuljahresabschlussfeier an der Regelschule Schkölen

Die Regelschule hat das Schuljahr 2013/2014 mit einer Abschlussfeier der gesamten Schule ausklingen lassen.

Das Rahmenprogramm gestaltete die Klasse 6 gemeinsam mit der Darstellen-und-Gestalten-Gruppe aus Klasse 9.

Die Schulleiterin, Frau Hoppe, richtete viele lobende Worte an Schüler, die im Schuljahr gut gelernt hatten und somit gute Leistungen erzielten. Sie prämierte die besten Zeugnisse und die Schüler mit den meisten Verbesserungen.

Aber auch mahnende Worte an die Lernunwilligen kamen nicht zu kurz.

Nun erholen sich alle (Lehrer + Schüler) erst einmal gut, um dann im kommenden Schuljahr wieder voll durchzustarten.

**K. Hoppe**  
Schulleiterin



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Gemeinden Etzdorf, Thiemendorf, Crossen, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Seifartsdorf und Caaschwitz

#### Kontakt:

Krankheitsvertretung durch Pfr. Johannes Alex (bis Ende September)

Pfarrgasse 1, 07613 Crossen

Tel.: 036693 - 232141

Mail: mail.jalex@googlemail.com

**Alle Infos auch unter: [www.kirche-heide-land-elstertal.de](http://www.kirche-heide-land-elstertal.de)**

### Gottesdienste

#### Samstag, 09.08.2014

Silbitz 16:00 Uhr Gottesdienst  
Crossen 17:00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 10.08.2014

Rauda 09:30 Uhr Gottesdienst  
Hartmannsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 17.08.2014

Thiemendorf 09:00 Uhr Gottesdienst  
Etzdorf 10:00 Uhr Gottesdienst  
Caaschwitz 17:00 Uhr Musikalische Abendandacht mit Alphonduo

#### Sonntag, 24.08.2014

Eisenberg  
(Schlosskirche) 10:00 Uhr Gottesdienst

#### Samstag, 30.08.2014

Silbitz 16:00 Uhr Gottesdienst  
Crossen 17:00 Uhr Gottesdienst  
Thiemendorf 17:00 Uhr Gottesdienst gemeinsam mit Etzdorf

#### Sonntag, 31.08.2014

Caaschwitz 09:30 Uhr Gottesdienst  
Seifartsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst; 18:00 Uhr Orgelkonzert

#### Samstag, 06.09.2014

Rauda 16:00 Uhr Gottesdienst  
Hartmannsdorf 17:00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 07.09.2014

Eisenberg  
(Stadtkirche) 10:00 Uhr Gottesdienst  
Kämmeritz  
(Holzmühle) 14:00 - 18:00 Uhr Holzmühlenfest mit buntem Programm

#### Samstag, 13.09.2014

Seifartsdorf 14:00 Uhr Gottesdienst, anschließend Sommerfest mit Theateraufführung

#### Sonntag, 14.09.2014

Crossen 14:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Verabschiedung von Johannes Alex, anschl. Kaffeetrinken

### Sonstige Veranstaltungen

#### Kinder

Kindertreff Samstag, 20.09.2014, 9:30 Uhr, Kirche Etzdorf, Gottesdienst zum Schuljahresbeginn, danach bis 12:30 Uhr Kindertreff

#### Konfirmanden

Konfikurs 7. Klasse: Fr, 19.09. / 8. Klasse: Fr, 05.09. jeweils 16-20 Uhr Konfikurs in Eisenberg (Markt 11)

#### Erwachsene

Bibelabend  
Caaschwitz Di, 02.09., 19:00 Uhr im Gemeinderaum in der Kirche Caaschwitz

#### Senioren - Kirchenkaffees

Hartmannsdorf (Kirche): Di, 16.09., 14:30 Uhr  
Silbitz (Gemeinderaum): Di, 02.09., 14:30 Uhr  
Crossen (Pfarrhaus): Mi, 17.09., 14:30 Uhr  
Etzdorf (Gemeinderaum): Di, 24.09., 14:30 Uhr

#### Musikalische Kreise

Posaunenchor Thiemendorf  
Probe jeden Mittwoch, 19:00 Uhr, Feuerwehr Thiemendorf;  
Kontakt: 036691-25111

**Posaunenchor Caaschwitz**

Probe jeden Montag, 18:30 Uhr, Kirche Caaschwitz;  
Kontakt: 036691-45736

**Kirchenchor Crossen**

Probe ab 9.9. 14tägig am Dienstag, 20:00 Uhr, Pfarrhaus  
Crossen; Kontakt: 036693-22321

**+++Konzerte+++****Musikalische Abendandacht mit Alphonrduo**

Sonntag, 17. August, 17:00 Uhr, Kirche Caaschwitz

**Orgelkonzert mit Kantor Philipp Popp**

Sonntag, 31. August, 18:00 Uhr Kirche Seifartsdorf

**Kirchliche Nachrichten****Der Bibelspruch des Monats August:**

*Singt dem Herrn, alle Länder der Erde! Verkündet sein Heil  
von Tag zu Tag!  
(1. Chronik 16,23)*

Was wir dieser Tage hören aus den Ländern der Erde ist kein fröhlicher Gesang, sondern Kriegsgeschrei und ängstliches Stöhnen. Die militärische Gefahr für die Menschen in der Ukraine ist nicht abgewendet. Es brodeln dort. Und zwischen Israel und den Palästinensern ist kein Ende der gewaltsamen Auseinandersetzungen in Sicht. Wenn aus den Ländern der Erde keine fröhlichen, erlösten Lieder erklingen, dann laßt uns für sie singen: Lieder der Hoffnung, des Glaubens, der Liebe. „Denn wir haben einen Gott, der uns hilft, und den Herrn, der vom Tode errettet.“ (Psalm 68,21)

**Kirchengemeinde Schkölen****Gottesdienste:**

**Freitag, 08.08.**

17.00 Uhr Gottesdienst in Osterfeld-Lissen  
900 Jahre Lissen (Uwe Junghans)

**Sonntag, 10.08.**

kein Gottesdienst

**Sonntag, 17.08.**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Meik Franke

**Freitag, 22.08.**

19.00 Uhr Konzert mit dem Chor der Jungsingwoche  
Schönburg in Haardorf

**Sonntag, 29.08.**

kein Gottesdienst

- Kindernachmittag „**Boxenstopp**“:  
Sommerpause in den Ferien
- **Konfirmandenunterricht:** dazu wird neu eingeladen
- **Bibelkreis:** Sommerpause
- **Frauenhilfe** (Seniorenkreis):  
Dienstag, 9. September, 14.00 Uhr
- **Gebet für unsere Stadt:**  
donnerstags, 18.00 Uhr in der Kirche

**Pfarramt Schkölen:**

Telefon 036694 / 20513; Fax 036694 / 37992

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

**Kirchengemeinde Zschorgula**

Sommerpause

**Chorkonzert in Haardorf**

Am Freitag, den 22. August, kommt der Chor der Jungsingwoche Schönburg zu einem Konzert in die Haardorfer Kirche. Beginn: 19.00 Uhr.

Für eine reichliche Woche sind im Tagungs- und Freizeitheim Schönburg etwa 30 junge Leute zusammen, um ein Programm mit Chormusik und Instrumentalstücken zu erarbeiten. Die Tage

sind ausgefüllt mit Proben. Aber auch für Fröhlichkeit und geselliges Beisammensein bleibt genügend Zeit. Das Programm umfaßt Chormusik alter und neuer Meister - bis hin zu Gospelmusik.

Am Ende der gemeinsamen Tage steht eine kleine Tournee, in der die Musik zur Aufführung kommt. Ein Konzert davon wird in Haardorf sein. Sie sind herzlich eingeladen!  
Der Eintritt ist frei!

**Vorankündigung:****Ein literarisch-musikalischer Abend**

Anläßlich des traditionellen Schkölener Burgfestes wird am Nachmittag um 17.00 Uhr ein literarisch-musikalisches Programm im Gemeindehaus der Evang. Kirchengemeinde angeboten.

„Den allerschönsten Apfel brach ich...“. Unter diesem Thema stellen Antje und Martin Schneider aus Berlin Texte rund um den Apfelbaum vor: Sprichwörter und Sprichwörtliches, Wissenswertes und Poetisches, Geschichten und Geschichtliches. Umrahmt werden ihre Beiträge von Frau Angela Stoll am Klavier. Wer nach einem Rundgang durch die Burg und das Schkölener Rittergut und einer schönen Tasse Kaffee Lust hat, ein wenig innezuhalten, der sei herzlich zu diesem Programm eingeladen! Der Eintritt ist frei!

**DANKESCHÖN**

Liebe Nachbarn und Freunde in Schkölen und Umgebung!

Auf diesem Wege möchten wir ganz herzlich DANKE sagen für die wunderbare Verabschiedung, die Sie uns am 20. Juli bereitet haben. Wir haben gemeinsam einen schönen Gottesdienst gefeiert! Viele sind gekommen, um uns ganz persönlich ihre guten Wünsche zu bringen und uns Geschenke mit auf den Weg zu geben. Über alles haben wir uns gefreut! Sehr bewegt sind wir von dem Fest, das uns auf dem Pfarrhof bereitet wurde. Danke allen, die es organisiert haben und allen, die sich auch dort mit Worten des Dankes und Geschenken an uns gewendet haben. Ganz gerührt sind wir von den zwei Mappen mit den aufgeschriebenen Wünschen und Worten, mit Fotos und Erinnerungen der letzten Jahre und mit ganz persönlichen Eindrücken und Geschichten von Begegnungen.

Daß wir hier anscheinend doch manches Gute hinterlassen können, macht uns froh! Denn natürlich war nicht alles schön und gut. Und wir waren nicht nur lieb und nett. Das ist niemand. Deshalb möchten wir auch an dieser Stelle noch einmal diejenigen herzlich um Vergebung bitten, die wir verärgert, enttäuscht oder deren Not und Anliegen wir einfach übersehen haben!

Wir sind von Herzen dankbar für alles, was Gott, der Herr, durch uns, mit uns und (Gott sei Dank auch) ohne uns in den vergangenen 17 Jahren gewirkt hat. Die vielen Fotos in den Erinnerungsmappen zeigen uns deutlich, wie viel das gewesen ist! Gott tut sein Werk in seiner Kirche - nicht weil wir da sind, sondern obwohl wir da sind. So sehen wir das im Rückblick - und danken Ihm dafür ganz herzlich für seine Gnade und Treue und Liebe.

Danke auch für alle Begleitung und Weggemeinschaft, für alle Hilfe und alle Mitarbeit in den Gemeinden an vielen Stellen. Danke für alle Kritik und Korrektur und für alle Klarheit. Danke für jedes freundliche Wort! Und Danke für alle Gebete, die Sie zu unserem himmlischen Vater geschickt haben - für Ihre Gemeinde, für Ihren Pastor und für uns als Familie!

Bitte bleiben Sie der Gemeinde Jesu Christi treu - in Ihrem Herzen, in Ihren Gebeten und dadurch, daß Sie in Ihre Kirche gehen. Bitte nehmen Sie auch den neuen Pfarrer (und seine Familie!) freundlich auf!

Ihnen allen wünschen wir Gottes Segen auf dem Weg! Gott ist treu, er wird uns stärken und bewahren vor dem Bösen!

**Herzlich Ihre A. und M. Schünke**

## ABENDMUSIK im Kirchspiel Dornburg-Camburg

**unter dem Motto  
Musik zwischen Tag und Traum**

Unsere Abendmusiken in den verschiedenen Kirchen des Kirchspiels verstehen sich als kulturelles Angebot der Kirche. Im Zentrum unserer Tätigkeit steht die Vermittlung von Musik und ihren spirituellen Inhalten. Diese Veranstaltungsreihe bietet nicht nur den in der Liturgie tätigen Chören und Instrumentalisten der Region, sondern gleichermaßen Gesangs- und Instrumentalschülern sowie einer Vielzahl anderer Berufs- und Amateurlisten eine konzertante Plattform.

Was zeichnet unsere Abendmusik aus?

- Eine große Begeisterung der Ausführenden für die Musica sacra, die wir mit unserem Publikum teilen möchten.
- Musik auf hohem Niveau in einer für heutige Menschen berührenden Aufführungspraxis.
- Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Berufsmusikern und geschulten Amateuren.
- Musikvermittlung in verschiedenen Formen (Konzerttypen).
- Besondere Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Konzerte zu freiem Eintritt  
(über eine kleine Kollekte freuen wir uns natürlich)

### Wann und wo?

**jeden 1. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr**  
Kirche zu Wetzdorf - Wetzdorf, 07619 Wetzdorf

**jeden 2. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr**  
Kirche zu Tautenburg - Zum Sommerberg, 07774 Tautenburg

**jeden 3. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr**  
Kirche zu Dorndorf - Bürgelsche Straße 8, 07774 Dorndorf

**jeden 4. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr**  
Kirche zu Dornburg Am Markt, 07774 Dornburg

### Veranstalter:

die jeweiligen Kirchengemeinden  
vertreten durch das Pfarramt Dorndorf / Saale  
Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg- Camburg  
Fon. 036427.22 469, Fax. 036427.75 626

### Organisation und Durchführung

Förderverein Exciting Brass e.V., Rockau 7  
07619 Schkölen  
Fon 036694.17 98 00, Fax 036694. 36 149  
E-Mail: info@ebq-online.de

weitere Informationen unter: [www.abendmusiken.info](http://www.abendmusiken.info)

**Henry Funke**

## Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg  
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg  
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12  
e-mail: [kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de](mailto:kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de)

### Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

*(Besondere Gottesdienste nur an Ostern und Weihnachten,  
nach Mitteilung)*

## Sonstiges

### Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 04.09.2014

### Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 15.09.2014



### Impressum

**Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“  
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.